



### Planzeichenerklärung:

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

 4.2. Flächen für Sport- und Spielanlagen

 Spielanlagen

### 6. Verkehrsflächen

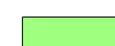
 6.1. Straßenverkehrsflächen

 6.2. Straßenbegrenzungslinie

 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

 Öffentliche Parkfläche

### 9. Grünflächen

 9.1. Öffentliche Grünflächen

### 15. Sonstige Planzeichen

 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### Textlicher Teil zum Bebauungsplan „Gellerts-kamp – Erweiterung“, Melle-Buer

#### 1.0 Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 2 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Melle diese vereinfachte Bebauungsplanerweiterung gemäß § 13 BauGB, bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen, der Begründung einschl. Altlastenuntersuchungen sowie der Planfassung als Satzung beschlossen.

#### 2.0 Planungsrechtliche Festsetzungen:

2.1 Es gelten nach wie vor die textlichen Festsetzungen aus dem Ursprungsbebauungsplan „Gellerts-kamp“ aus dem Jahre 1971.

#### 3.0 Hinweise:

3.1 Es wird darauf hingewiesen, dass ur- und frühgeschichtliche Funde, die bei den Bau- und Erdarbeiten im Planungsraum gemacht werden, gemäß dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich zu melden.

3.2 Bei Durchführung von Tiefbauarbeiten ist auf vorhandene Einrichtungen bzw. Ver- und Entsorgungsanlagen Rücksicht zu nehmen.

3.3 Die Mächtigkeit des Bodens auf dem Planungsgrundstück darf wegen der Altlastensituation nicht verändert werden. Bei Erdarbeiten im Bereich des Spielplatzes – z. B. Fundamentauhub für Spielgeräte etc. – ist evtl. ausgehobener Unterboden ordnungsgemäß einer Entsorgung zuzuführen und darf nicht wieder eingebaut werden.

3.4 In unmittelbarer Entfernung zum Änderungsgebiet befindet sich das Überschwemmungsgebiet des Suttbaches.

#### 4.0 Sonstiges:

Diese Satzung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Melle, den 12.12.2007  
L.S. gez. André Berghegger  
Bürgermeister

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 09.05.2007 die Aufstellung dieses Planes beschlossen.

Melle, den 12.12.2007  
L.S. gez. André Berghegger  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Baudezernat der Stadt Melle erarbeitet.

Melle, den 12.12.2007  
L.S. gez. Schönfeldt  
Stadtbaurat

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 09.05.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.08.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.08.2007 bis 21.09.2007 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Melle, den 12.12.2007  
L.S. gez. André Berghegger  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Melle hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 12.12.2007 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

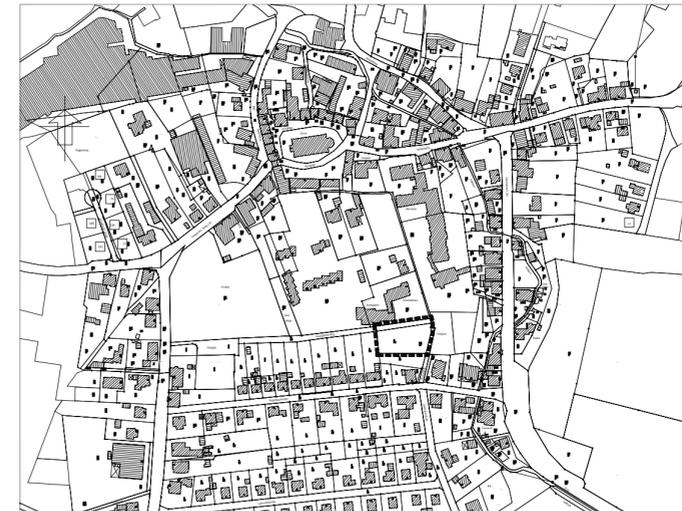
Melle, den 12.12.2007  
L.S. gez. André Berghegger  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) BauGB am 25.01.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden und ist damit am 25.01.2008 rechtsverbindlich geworden.

Melle, den 25.01.2008  
L.S. gez. André Berghegger  
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Melle, den .....  
Bürgermeister



Übersichtskarte M 1:5000

# STADT MELLE

## Bebauungsplan " Gellerts-kamp - Erweiterung " Stadtteil: Melle - Buer

Maßstab 1:1000

☒ Original  
☐ .Ausfertigung